



Preisblatt Strom für den Ersatzversorgungstarif für gewerblichen, beruflichen, sonstigen Bedarf

(gültig ab 1. April 2024)

Die Ersatzversorgung für Gewerbekunden erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung– StromGGV), sowie der Ergänzenden Bedingungen der **Ewa**. Wir beliefern Sie im Rahmen der Ersatzversorgung zu nachfolgenden Preisen:

Ersatzversorgungstarif für gewerblichen, beruflichen, sonstigen Bedarf			
Ewa-Ersatzversorgung-Gewerbe		netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	31,60	37,60
Grundpreis	Euro/Jahr	192,32	228,86
Messpreis	gemäß „Entgelte für den Messstellenbetrieb“		

Die Ersatzversorgung greift, wenn ein Versorger nicht mehr liefern kann. Kunden in der Ersatzversorgung können jederzeit den Energielieferanten wechseln. Die Ersatzversorgung endet spätestens drei Monate nach Lieferbeginn und es erfolgt die Abmeldung beim Netzbetreiber. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Vertragsarten/Ersatzversorgung/start.html>.

Entgelte für den Messstellenbetrieb:

Der Messstellenbetrieb wird zusätzlich zum Arbeitspreis und Grundpreis in Rechnung gestellt. Im Entgelt sind nach § 3 Absatz 26b. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen inbegriffen. Ebenfalls sind nach § 3 Absatz 26c. EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten enthalten. Folgende Preise gelten im Jahr 2024 für den Messstellenbetreiber Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (die jeweils aktuellen Preise finden Sie unter [netze.ewa-altenburg.de](https://www.netze.ewa-altenburg.de)):

		netto	brutto	
Konventionelle Messeinrichtung (KME)				
Eintarifzähler		10,68	12,71	€/Jahr
Zweitarifzähler		19,44	23,13	€/Jahr
Prepaymentzähler		64,20	76,40	€/Jahr
Zusatzleistungen KME				
Tarifschaltuhr		8,76	10,42	€/Jahr
Wandlersatz		24,00	28,56	€/Jahr
Moderne Messeinrichtung (mME)		16,81	20,00	€/Jahr
Intelligentes Messsystem (IMS)				
Verbrauch in kWh/Jahr	bzw.	Leistung bei Einspeiseanlagen in KW		
Bis 2.000		16,81	20,00	€/Jahr
> 2.000 bis 3.000		16,81	20,00	€/Jahr
> 3.000 bis 4.000		16,81	20,00	€/Jahr
> 4.000 bis 6.000		16,81	20,00	€/Jahr
> 6.000 bis 10.000		> 7 bis 15	16,81	20,00
> 10.000 bis 20.000		> 15 bis 25	42,02	50,00
> 20.000 bis 50.000			75,63	90,00
> 50.000 bis 100.000		> 25 bis 100	100,84	120,00
> 100.000*		> 100*		
Zusatzleistungen mME und IMS				
Schaltgerät / Tarifschaltung		8,76	10,42	€/Jahr
Wandlersatz Niederspannung		24,00	28,56	€/Jahr
Wandlersatz Mittelspannung		252,00	299,88	€/Jahr

* Die Preise richten sich nach dem bestehenden Preisblatt „Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung.“

Hinweise zu Energiedienstleistungen und -effizienzmaßnahmen

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste auf folgender Internetseite: www.bfee-online.de. Informationen zu solchen Angeboten, Endkunden-Vergleichsprofile und gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über solche Angebote bereitstellen, erhalten Sie unter www.ganz-einfach-energiesparen.de.

Tarifdarstellung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV

gültig zum		01.04.2024
Verbrauchspreise (brutto) (inkl. 19 % Umsatzsteuer gerundet)		
Arbeitspreis	Cent/kWh	37,60
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	Euro/Jahr	228,86
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**	gemäß „Entgelte für den Messstellenbetrieb“	
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Arbeitspreis (netto)	Cent/kWh	31,60
Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:		
Stromsteuer	Cent/kWh	2,050
Konzessionsabgabe **	Cent/kWh	1,590
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz *	Cent/kWh	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung *	Cent/kWh	0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage) *	Cent/kWh	0,656
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde **	Cent/kWh	8,750
Rechnerisch ergibt sich damit ein Versorgeranteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	Cent/kWh	17,636
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	Euro/Jahr	192,32
Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:		
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz **	Euro/Jahr	55,00
Rechnerisch ergibt sich damit ein Versorgeranteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	Euro/Jahr	137,32

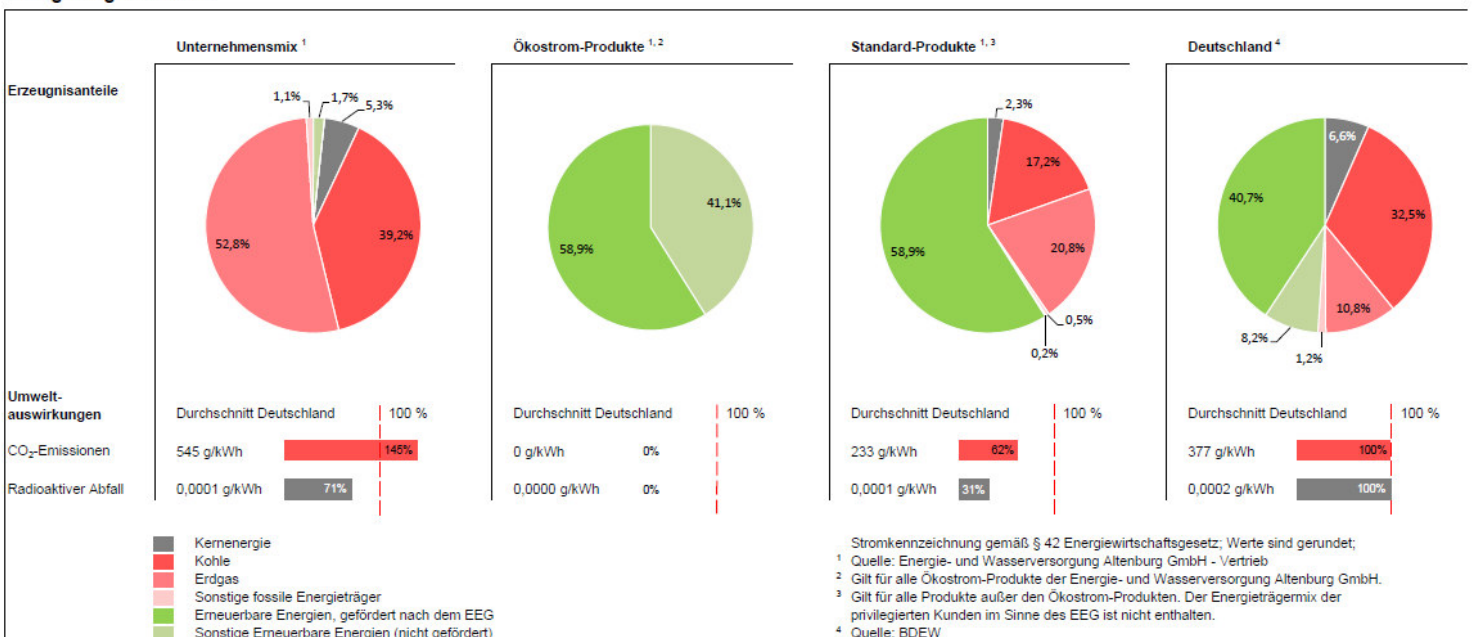
* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

** Informationen zum Netzentgelt und dem Entgelt für den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter netze.ewa-altenburg.de.

Die Herkunft Ihres Stroms

Damit Sie ganz genau wissen wie sich Ihr Strom zusammensetzt, informieren wir Sie sehr gern über die Erzeugungsarten und deren Umweltauswirkungen.

Energieträgermix 2022



Zusatzinformation: 46 % unserer Stromlieferung ist mit umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt worden.